

Anfrage zur Sitzung am 23. Januar 2020

Verbot Tierhaltung

Die Bauaufsicht, Amt 60 hat im Dezember 2019 einem Hechtsheimer Mitbürger die Tierhaltung untersagt, da das im Ortskern befindliche Grundstück sich in einem allgemeinen Wohngebiet befände.

Wir fragen daher an:

Beabsichtigt die Bauaufsicht auch die Tierhaltung auf anderen Grundstücken im Ortskern zu verbieten, da in räumlicher Nähe zu dem oben angeführten Fall auch Großvieh gehalten wird?

Werden auch die im Ortskern befindlichen Gewerbebetriebe, Geschäfte sowie die landwirtschaftlichen Betriebe und Weingüter mit ähnlichen Briefen der Stadtverwaltung zu rechnen haben, was zwangsläufig zu Betriebsschließungen führen wird?

Für eine Beantwortung unserer Anfrage bis zur nächsten Sitzung wären wir sehr dankbar.

gez. Franz Jung